



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 26. Mai 2021

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied  
Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

---

### **Orientierung Ausbau Zufahrtsstrasse Vinadi - Spissermühle**

Mit E-Mail vom 17. Mai 2021 informiert das Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 4 Scuol, dass die Bauarbeiten für den neuen Tunnel Val Alpetta beginnen können. Mit den Vorbereitungsarbeiten wird ab dem 25. Mai 2021 gestartet, ab ca. 7. Juni 2021 wird mit dem Voreinschnitt Ost (Seite Vinadi) begonnen. Die Arbeiten für den Sprengvortrieb des Tunnels werden voraussichtlich Anfang September 2021 erfolgen. Die Bauarbeiten werden bis 2023 dauern.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er ist erfreut, dass mit dem Bau des Tunnels Val Alpetta nun eine weitere Etappe des Ausbaus der Zufahrtsstrasse Vinadi – Samnaun ausgeführt wird.

Der Gemeindevorstand wird mit dem Tiefbauamt Kontakt aufnehmen und die Einzelheiten bezüglich der Sprengungen und der damit verbundenen Strassensperren klären.

### **Erweiterung amtliche Vermessung - Gebäude- und Wohnungsregister Los 5, Durchführung**

Das Projekt "Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister" (Erweiterung AV-GWR) beinhaltet im Wesentlichen die Bereinigung der bestehenden Gebäudeadressierung in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnregister (GWR), den Differenzabgleich zwischen den Adressdaten der AV und des GWR sowie die Komplettierung der Adressen über alle noch nicht adressierten Gebäude nach den neuen Bundesvorschriften.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass die Erweiterung AV-GWR, Los 5, ins Vermessungsprogramm 2021 aufgenommen wird. Der Auftrag der Erweiterung AV-GWR, Los 5, wird gemäss Regierungsbeschluss zum Offertbetrag von CHF 479'865.10 inkl. MwSt. an den Nachführungsgeometer Stefan Darnuzer, c/o Darnuzer Ingenieure AG, Davos, vergeben. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag abzuschliessen. Die Daten der amtlichen Vermessung sind als Grundlage für den Aufbau und den Betrieb von Landinformationssystemen und einer zentralen Geodatendrehscheibe über das ganze Kantonsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Gemäss vorliegendem Regierungsentscheid ist die Ausgangslage im Kanton Graubünden nicht optimal. Die Ersterhebung der Gebäudeadressen wird erst im laufenden Jahr abgeschlossen. Zudem ist die Erfassungsqualität im GWR bei den unterschiedlich organisierten Gemeinden sehr heterogen. Ein erster Versuch einer Koordination der Gebäudedefinition zwischen GWR, AV, dem Amt für Immobilienbewertung und der Gebäudeversicherung Graubünden sei beendet worden, da sich die Ausgangslage verändert habe. Das vorliegende Projekt bringe neben dem einfacheren Austausch von raum- und objektbezogenen Daten den Vorteil einer eindeutigen behördenverbindlichen Adressierung, wovon auch das Rettungswesen profitieren werde.

Da gemäss Schreiben der Regierung sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden an einer raschen Durchführung interessiert sind, besteht ein sehr enger Zeitplan. Die Submission wurde im freihändigen Verfahren durchgeführt. Nach Art. 30 Abs. 2 des kantonalen Geoinformationsgesetzes trägt der Kanton die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten der Vermessung, für welche er zuständig ist. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Der Gemeindevorstand nimmt den Regierungsentscheid bezüglich Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister, Los 5 zur Kenntnis.

### **Wiederholte widerrechtliche Abfallentsorgung, weiteres Vorgehen**

Bei den Kehrlichthäuschen der Gemeinde werden immer wieder Abfälle / Abfallsäcke unsachgemäss entsorgt. Die entsprechenden Verursacher werden von der Gemeinde angeschrieben und auf das Vergehen hingewiesen, sofern sie identifiziert werden können. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, dass bei einer nächsten Verfehlung das Busungsverfahren zu Anwendung kommt.

Dem Gemeindevorstand liegen nun Meldungen bezüglich wiederholter Übertretungen von denselben Personen vor. Gemäss Reglement über die regionale Abfallbewirtschaftung können Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Reglementes über die regionale Abfallbewirtschaftung mit Busse bis CHF 5'000.00 bestraft werden. Zuständig für Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen sind in erster Instanz die Geschäftsstelle der Region und in zweiter Instanz die Präsidentenkonferenz.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Personen, welche wiederholt unsachgemäss Abfälle bzw. Abfallsäcke entsorgt haben, zu einer Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen aufzufordern. Zugleich ist von ihnen aufzuzeigen, wie sie beabsichtigen, künftige Verstösse gegen das geltende Kehrlichthreglement zu vermeiden. Nach Vorliegen der Stellungnahme wird der Gemeindevorstand entscheiden, ob die Verstösse gegen das Reglement über die regionale Abfallbewirtschaftung der Geschäftsstelle der Region Engiadina Bassa / Val Müstair gemeldet werden oder ob eine letztmalige Verwarnung vom Gemeindevorstand ausgesprochen wird.

### **Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde Samnaun**

Mit Datum vom 6. Mai 2021 ging beim Gemeindevorstand ein anonymes Schreiben ein bezüglich der Anbringung privater Reklame an den öffentlichen Veranstaltungstafeln.

Laut Schreiben müsse seit vielen Jahren festgestellt werden, dass private Firmen die Veranstaltungstafeln im gesamten Tal dazu missbrauchen, für ihre Betriebe Reklame zu

machen, ohne irgendwelche Veranstaltungen zu präsentieren. So beanspruche momentan eine Firma mit einem einzigen Plakat die Hälfte der angebotenen Fläche.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Er bedauert, dass das Schreiben anonym an den Gemeindevorstand und an den Vorstand von Samnaun Tourismus gerichtet wurde, so dass keine persönliche Stellungnahme möglich ist.

Die Gemeinde Samnaun hat im Herbst 2014 in allen Fraktionen des Samnauntales neue Veranstaltungstafeln / Plakatwände erstellt. Gleichzeitig mit der Erstellung der Plakatwände wurden auch die Regeln für das Plakatieren bekanntgegeben. Es waren dies folgende Regeln:

1. *Die Tafeln sind nur für Veranstaltungsplakate in den Grössen A2, A3 und A4 konzipiert. Plakate in der Grösse A1 bedürfen einer Sonderbewilligung der Gemeinde Samnaun.*
2. *Pro Betrieb/ Veranstalter darf nicht mehr als ein Plakat angebracht werden.*
3. *Nach der Veranstaltung sind die Plakate innert 2 Tagen vom Veranstalter selber zu entfernen. Die für die Befestigung der Plakate verwendeten Klammern oder Reissnägeln sind ordentlich zu entfernen.*

*Andernfalls wird die Entfernung und ordnungsgemässe Beseitigung von der Gemeinde Samnaun in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.*

Diese Regeln wurden auf der Homepage der Gemeinde und auf dem Schwarzen Brett kommuniziert. Zudem sind sie auch direkt auf den Plakattafeln angebracht.

Die Gäste-Information Samnaun hat in Absprache mit dem Gemeindevorstand die im anonymen Schreiben angesprochene Firma bereits kontaktiert und ersucht, die gemäss der Regelung zu den Veranstaltungstafeln der Gemeinde in Bezug auf Grösse und Inhalt nicht zulässigen Plakate an den Veranstaltungstafeln zu entfernen. In Anbetracht der aktuellen Lagen werde jedoch pro Betrieb ausnahmsweise 1 Plakat an den Veranstaltungstafeln mit Informationen zur Öffnung des Betriebes resp. der Terrasse, jedoch maximal in der zulässigen Grösse im Format A2 ermöglicht.

### **Heizölbestellung Sennerei Samnaun**

Für die Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.5530/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	keine Offerte eingereicht
R + M Zegg Transporte AG	keine Offerte eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst im Ausstand von Gemeindepräsident Walter Zegg, für die Liegenschaft Sennerei Samnaun 6'000 Liter Heizöl für 0.5530/Liter beim einzigen Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen.

Samnaun, 09. Juni 2021